STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte/r:	Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt:	Herr Herbst
Telefon:	02521 29-160

Vorlage

2012/0064
öffentlich

Verkehrsuntersuchung für den Bereich zwischen Ahlener Straße und Hammer Straße

Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrserhebung und Beschluss über die Durchführung einer Bürgerinformation

Beratungsfolge:

02.05.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht über die Verkehrserhebung und das Verkehrsmodell wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerinformation zu den Ergebnissen der Verkehrserhebung durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Die Planungskosten belaufen sich auf rund 10.000 €.

Finanzierung

Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2011 unter dem Produktkonto 090101.542946 – Verkehrsgutachten Ahlener Straße / Sachsenstraße – zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Verkehrsuntersuchung wird im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durchgeführt.

Erläuterungen

Seitens der Anwohner aus dem Bereich Langobardenstraße, Eichengrund und Holtmarweg hat es in den vergangenen Jahren bereits mehrfach den Wunsch gegeben, die Durchgangsverkehre über die Straßenachse „An der Wersemühle – Sachsenstraße“ zwischen den klassifizierten Hauptverkehrsstraßen L 497 „Ahlener Straße“ und B 61 „Hammer Straße“ zu unterbinden.

Der Holtmarweg ist zur Erschließung des Neubaugebietes von der Einmündung Sachsenstraße bis zur Wegeverbindung Pflaumenallee stadtauswärts bereits ausgebaut worden. Der Endausbau des weiteren Holtmarweges stadteinwärts bis zur Germanenstraße sowie der Sachsenstraße von der Einmündung Cheruskerstraße bis zur Kreuzung Holtmarweg ist für das Jahr 2013 vorgesehen.

Eine Anwohnergemeinschaft der umliegenden Straßen hat im August 2010 erneut beantragt, die bestehende Verkehrssituation zu ändern, da weiterhin eine zu hohe Verkehrsbelastung bestehen würde. Diesbezüglich durchgeführte stichprobenartige Verkehrsmessungen ergaben bislang jedoch keine größeren Auffälligkeiten.

Eine verkehrsrechtliche Festlegung im Zusammenhang mit der Durchfahrtssituation „Holtmarweg“, „Sachsenstraße“ und „An der Wersemühle“ wurde zunächst zurückgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Verkehrsgutachten für den Gesamtbereich zu erstellen (vgl. Sitzungen des Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz vom 07.10.2010, Vorlage 2010/0160 – Verkehrssituation der Straßen Holtmarweg, Sachsenstraße und An der Wersemühle, Anregung vom

17.08.2010 und Antrag der SPD-Fraktion vom 14.09.2010 –, vom 23.11.2010, Vorlage 2010/0186 – Verkehrssituation der Straßen Holtmarweg, Sachsenstraße und An der Wersemühle; Probeweise Installation von Verkehrsschildern; Antrag der FDP-Fraktion vom 07.10.2010 – und vom 18.01.2011, Vorlage 2011/0002 – Verkehrssituation der Straßen Holtmarweg, Sachsenstraße und An der Wersemühle – Probeweise Installation von Verkehrszeichen).

Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden nachfolgend bereitgestellt, so dass im Dezember 2011 das Planungsbüro Stadtverkehr B.U.P aus Hilden mit der Durchführung einer Verkehrsuntersuchung für den Bereich zwischen Hammer Straße und Ahlener Straße beauftragt werden konnte.

In einem ersten Schritt wurden durch das Büro nunmehr am 06.03.2012 und am 08.03.2012 Verkehrserhebungen durchgeführt. Darauf aufbauend wurde ein Verkehrsmodell mit Prognosezahlen für das Jahr 2020 erstellt. Mit dem Verkehrsmodell konnten erste Fallkonstellationen dargestellt werden. In der Sitzung werden die Ergebnisse durch das beauftragte Planungsbüro erläutert.

Die Ergebnisse sollen nachfolgend im Rahmen einer Bürgerinformation den Anwohnerinnen und Anwohnerinnen vorgestellt werden.

In einem zweiten Schritt sollen darauf aufbauend Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Es sollen dabei Aussagen zur zukünftigen Verkehrsfunktion, zu möglichen verkehrslenkenden Maßnahmen und zum zukünftigen Ausbaustandard getroffen werden.

Anlage/n:

ohne